

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Universität Bremen

„Soziologie und Sozialforschung“ (M.A.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 24. März 2006 durch: ACQUIN, bis: 21. März 2011

Vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2012

Vertragsschluss am: 18. Juli 2011

Eingang der Selbstdokumentation: 18. Juli 2011

Datum der Vor-Ort-Begehung: 22./23. August 2012

Fachausschuss: Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Ulf Schöne

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2012, 24. September 2013

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Michael Häder, TU Dresden, Institut für Soziologie, Lehrstuhl für Methoden der empirischen Sozialforschung
- Prof. Dr. Cornelia Helfferich, Evangelische Hochschule Freiburg, Professur für Soziologie
- Prof. em. Dr. Helmut Kromrey, Freie Universität Berlin, Institut für Soziologie, Lehrstuhl für Soziologie und Empirische Sozialforschung
- PD Dr. Markus Promberger, IAB Nürnberg, Leiter des Forschungsbereichs "Erwerbslosigkeit und Teilhabe" (Vertreter der Berufspraxis; bereits Gutachter in der Erstakkreditierung)
- Carola Wlodarski-Şimşek, Magisterstudium der Islamwissenschaft und der Soziologie an der Universität Jena (Vertreterin der Studierenden)

Datum der Veröffentlichung: 28. November 2013

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Universität Bremen wurde im Jahr 1971 als Reformhochschule mit den Zielen Interdisziplinarität, forschendes Lernen in Projekten, Praxisorientierung und gesellschaftliche Verantwortung gegründet. Diese Gründungsprinzipien hat die Hochschule in ihren Leitzielen um Internationalisierung und ökologische Verantwortung sowie die Chancengleichheit der Geschlechter ergänzt. Lehrende und Lernende der Universität Bremen sollen sich an den Grundwerten der Demokratie, Menschenrechte und sozialen Gerechtigkeit orientieren.

In den Gründungsjahren lag der Schwerpunkt der Hochschule in den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere in der Lehrerausbildung. In den 80er Jahren wurden die natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fachbereiche und Forschungsinstitute aufgebaut. Heute beheimatet die Universität Bremen in 12 Fachbereichen alle Wissenschaftsdisziplinen außer der Medizin. Rund 20.000 Studierende, darunter ca. 3.000 ausländische Studierende, können aus einem Studienangebot von 46 Bachelor- und 50 Masterstudiengängen wählen. In Lehre und Forschung sind 1.950 Wissenschaftler tätig, im administrativen und technischen Bereich arbeiten rund 1.250 Mitarbeiter.

Die Universität Bremen hat zum Wintersemester 2005/06 den überwiegenden Teil ihres Studienangebots auf das gestufte System mit den Abschlüssen Bachelor und Master umgestellt. Diplomabschlüsse bestehen in wenigen begründeten Fällen parallel weiter.

Im Sommer 2007 hat die Universität Bremen das Grundzertifikat 'audit familiengerechte hochschule' der berufundfamilie gmbh erhalten. Zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und dem Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung wurde das Referat "Chancengleichheit/Antidiskriminierung" eingerichtet.

2. Einbettung des Studiengangs

Der Studiengang ist am Fachbereich Sozialwissenschaften (FB8) angesiedelt und dort dem Institut für Soziologie zugeordnet. Er führt über vier Semester zum Abschlussgrad Master of Arts und ist als Vollzeitstudium konzipiert; insgesamt werden in ihm 120 ECTS - Punkte erworben. Der Studiengang ist als stärker forschungsorientiert einzustufen.

An dem Fachbereich wird zusätzlich der Bachelorstudiengang „Soziologie“ (B.A.) angeboten, dessen Themenbereiche zum Teil im Masterstudiengang weitergeführt werden.

3. Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Der Studiengang „Soziologie und Sozialforschung“ (M.A.) wurde im Jahr 2006 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Zur Optimierung des Studienprogramms wurden die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

- *Die Juniorprofessur für Migration und Stadtforschung sollte möglichst zügig besetzt werden.*
- *Es könnte ein schwerpunktübergreifendes Kolloquium im 3. Semester angeboten werden.*
- *Die „General Studies“ könnten um fachlich einschlägige Lehrveranstaltungen erweitert werden.*

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III. Darstellung und Bewertung

1. Ziele

Einbindung in die Ziele der Hochschule

Die Universität Bremen verfolgt eine Gesamtstrategie, die im Rahmen der Ausrichtung an Exzellenz insbesondere auf die Verbindung von Forschung und Lehre setzt. Das Institut für Soziologie als Einheit im Fachbereich 8 ist in besonderem Maße forschungsstark und steht für umfangreich eingeworbene Drittmittel und ausgezeichnete sozialwissenschaftliche Forschung. Das Institut trägt so die Gesamtstrategie der Universität wesentlich mit; im Gegenzug ist die erfolgreiche Teilnahme der Hochschule an der Exzellenzinitiative auch verbunden mit einem Commitment in Form der Bereitschaft, langfristig die Stellenausstattung am Institut für Soziologie und für den Studiengang abzusichern. Die Gesamtstrategie der Hochschule wird von den Gutachtern positiv bewertet. Sie sehen den Studiengang ausgezeichnet in diese Strategie eingebunden, denn auch der Studiengang setzt auf Exzellenz im Bereich der empirischen Sozialforschung. Die Gutachter konnten zudem den Eindruck gewinnen, dass ein besonderes Interesse der Hochschule an dem forschungsorientierten Master Soziologie und Sozialforschung besteht. Durch eine gute Ausstattung und kleine, intensiv betreute Studierendengruppen sind die anspruchsvollen Ziele auch realistisch.

Qualifikationsziele

Der Studiengang verfolgt zwei übergeordnete Ziele. Auf der einen Seite soll den Studierenden „aktuelles soziologisch-empirisches Wissen“ vermittelt werden, auf der anderen Seite sollen sie dazu befähigt werden, akademisch und außeruniversitär zu sozialwissenschaftlichen Fragestellungen zu forschen. Er wendet sich an Studierende, die bereits ein Bachelorstudium in Soziologie oder den Sozialwissenschaften abgeschlossen haben.

Dabei sollen theoretische und praktische Herangehensweisen miteinander verknüpft werden. Auf der Grundlage der praktischen Ausbildung in den Methoden der empirischen Sozialforschung erfolgt die theoretische Analyse sozialwissenschaftlicher Fragestellungen in Form von wissenschaftlichen Projekten.

Somit durchlaufen die Studierenden eigene Forschungsprojekte und lernen so im Kleinen alle wesentlichen Aspekte eines Forschungsvorhabens kennen, was unter anderem die Entwicklung geeigneter Fragestellungen, deren Umsetzung in ein Untersuchungsprogramm und die Anwendung von Erhebungs- und Auswertungsverfahren umfasst. Die Studierenden werden auf diese Weise gut auf eine weiterführende wissenschaftliche Ausbildung im Rahmen einer Promotion vorbereitet.

Anders als bei der Erstakkreditierung wird inzwischen qualitativen Methoden und „mixed methods“-Ansätzen größerer Raum zugestanden, und die frühere dezidierte Schwerpunktsetzung auf quantitative Methoden wird relativiert.

Die Gutachter konnten sich in den Gesprächen davon überzeugen, dass das Studium hohe Qualifikationsziele verfolgt und diese Ziele entsprechend in dem Studiengang umgesetzt werden. Die Einbindung der Studierenden in die vorhandenen Schwerpunkte empirischer Forschung, die einen hervorragenden Ruf haben, und die Kooperation mit der Bremen International School of Social Sciences (BIGSSS) bieten einen sehr guten Rahmen für eine realistische Formulierung anspruchsvoller Ziele.

Die Gutachter empfehlen aber eine Überarbeitung der formalen Abbildung der Lernziele im Modulkatalog. Die Ziele sind dort nicht durchgehend an den Kompetenzen, die erreicht werden sollen, ausgerichtet. Empfohlen wird eine stärker kompetenzorientierte Darstellung der Lernziele im Modulkatalog. Die Modulbeschreibungen sind teilweise auch nicht auf Masterniveau formuliert („Einführung in...“), hier sagten die Programmverantwortlichen aber bereits vor Ort eine Überarbeitung zu.

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung

Auf eine Einengung auf konkrete Berufsfelder wurde in der Darstellung der Selbstdokumentation verzichtet. Das Tätigkeitsfeld der Absolventen wird von den Programmverantwortlichen vor allem in der universitären und außeruniversitären Sozialforschung gesehen, daneben werden aber verallgemeinernd Berufsfelder, „in denen ein besonders kompetenter Umgang mit Daten und Ergebnissen von Datenauswertungen“ (SD, S. 5) zur Anwendung kommt, als mögliche Tätigkeitsbereiche genannt.

Der Studiengang ist in hohem Maße geeignet, die Studierenden für wissenschaftliche Berufsfelder in der Sozialforschung zu qualifizieren, die weit über das universitäre Feld hinausreichen, so etwa in der Markt- und Meinungsforschung und der kommerziellen Sozialforschung. Aber auch für Tätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen, in denen mit Erhebungs- oder Registerdaten Sozialforschung betrieben wird, sind Masterstudierende aus Bremen absolut geeignet – und in solchen Einrichtungen bereits anzutreffen. Nicht nur die in der Selbstdokumentation dargelegten Übergangszahlen Studium-Beruf sprechen hierfür, es ist zu erwarten, dass sich dieser Trend fortsetzt. Besonders relevant hierfür ist die Fokussierung des Masterstudiengangs auf eigenes, angeleitetes Forschen in kleinen Teams, die der beruflichen Praxis in hohem Maße entspricht und die Studierenden früher und ausführlicher an eigenständige Projektarbeit heranführt, als dies in anderen Masterkonzepten vorgesehen ist. Ebenso wichtig ist die mittlerweile vorgenommene Erweiterung des Studiengangs um Angebote in

qualitativen Methoden und um genuin soziologische Angebote in den ‚General Studies‘, was die Flexibilität und Bandbreite der Kompetenzen der Bremer Masterstudierenden erhöht, ohne die Fokussierung auf das Tätigkeitsfeld der empirischen Sozialforschung aufzugeben; gleiches gilt für die angestrebte und bereits vorbereitete Erweiterung der Ausbildung um „mixed methods“-Konzepte. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in der universitären ebenso wie in der außeruniversitären Forschung zunehmend und in großem Umfang auch qualitative und „mixed-methods“-Ansätze verfolgt werden. So wird mit dem Masterstudiengang jetzt stärker sowohl dem Forschungsarbeitsmarkt als auch der studentischen Zielgruppe der an empirischer Wissenschaft Interessierten Rechnung getragen. Überdies ist mit der Option der Zusatzqualifikation ‚Master of European Labour Studies‘ ein konturiertes Konzept für einen zertifizierten Auslandsaufenthalt vorhanden, das ebenfalls weitere berufliche Felder erschließt – etwa Tätigkeiten für Einrichtungen der EU sowie internationale wie nationale Verbände im Feld der Arbeitspolitik. Eine inhaltlich ähnlich profilierte Ausbildung wird in Deutschland nur an wenigen Standorten, eine derart stark in Konzept und Studienablauf verankerte empirische Forschungs- und Projektorientierung kaum angeboten. Dabei ist die Nachfrage für diese Kompetenzen groß, nicht zuletzt in den andauernden umfangreichen Programmen der Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Evaluationsforschung. Insofern ist wie bisher auch weiterhin mit einer guten ‚Arbeitsmarktgängigkeit‘ des Bremer Masterstudienganges zu rechnen.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung

Fragen des zivilgesellschaftlichen Engagements sind inhärent schon in der Thematik des Studiengangs angelegt. Schon der „Allgemeine Teil der Masterprüfungsordnungen der Universität Bremen“ schreibt als Qualifikationsziel unter anderem die Befähigung zur Reflektion über gesellschaftliche Problemstellungen und deren Lösungsmöglichkeiten fest. In dem vorliegenden Studiengang wird die Beschäftigung mit solchen Problemstellungen weiter vertieft, dabei geben insbesondere die fünf Schwerpunktbereiche den Studierenden die Möglichkeit, sich gezielt und eingehend mit spezifischen gesellschaftlichen Fragen wie beispielsweise sozialer Wohlfahrt oder Migration auseinanderzusetzen. Ein besonderes Interesse an solchen gesellschaftlich relevanten Fragestellungen geht der Aufnahme eines derartigen Studiengangs in der Regel voraus; im Laufe ihres Studiums können die Studierenden dieses Interesse in die Ausbildung von zivilgesellschaftlich relevanten Kompetenzen einmünden lassen. Dies impliziert auch eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden, zumal die dialogischen und argumentativen Lehrformen des Studiengangs eine solche Entwicklung zusätzlich fördern.

Studienplätze, Auslastung, Abbrecherquoten

Für den Studiengang sind 34 Studienplätze pro Jahrgang vorgesehen. Bisher wurde jedoch noch keine Auslastung erreicht. So gab es im Wintersemester 2010/2011 10 Einschreibungen. Durch verstärkte

Außendarstellung und eine Anpassung der Aufnahmeordnung, auf die im Kapitel Implementierung näher eingegangen wird, hat sich im Wintersemester 2011/12 die Bewerberlage positiv entwickelt und es wurden erstmals 29 Studierende zugelassen. Diese positive Entwicklung setzt sich bei den Bewerbungen zum Wintersemester 2012/13 fort. Erfreulich ist die Abbrecherquote, die nahezu bei 0% liegt. Lediglich im Wintersemester 2006/2007 und 2010/11 hat jeweils 1 Studierender sein Studium abgebrochen.

Strukturvorgaben und Qualifikationsrahmen

Der Studiengang setzt die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben“ der Kultusministerkonferenz mit Ausnahme der Implementierung der Lissabon-Konvention vollständig um. Die Vorstellungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ werden erfüllt.

2. Konzept

Studiengangsaufbau

Der Studiengang ist auf 4 Semester angelegt; jedes Semester werden 30 ECTS-Punkte erworben. Er zeigt einen klaren und didaktisch überzeugenden Aufbau in vier Phasen, die schlüssig ineinander übergehen.

Das erste Semester besteht ausschließlich aus Pflichtmodulen und dient der Einführung in das Studienprogramm sowie der Angleichung des inhaltlichen und methodischen Ausgangsniveaus bei den Studierenden. Es beginnt mit einem zweiwöchigen Blockseminar (3 ECTS-Punkte) als Vorbereitung auf das Studium (Überblick über die angebotenen Studienschwerpunkte und die möglichen Forschungsthemen sowie „Auffrischung“ der Vorkenntnisse zu den Verfahren standardisierter und nicht-standardisierter Datenanalyse). Daran schließen sich zwei Module an, von denen eines die theoretischen Grundlagen für das weitere Studium der Soziologie und der Sozialforschung legt („Gesellschaftlicher Wandel in modernen Gesellschaften“, 9 ECTS-Punkte) und das zweite die Grundlagen fortgeschrittener quantitativer und qualitativer empirischer Forschungsverfahren vermittelt („Methodenmodul“, 9 ECTS-Punkte). Am Ende des Semesters entscheiden sich die Studierenden (nach nochmaliger Beratung in einer zusätzlichen Informationsveranstaltung) sowohl für ihre methodologische Ausrichtung („quantitativ“ oder „qualitativ“) als auch für einen der inhaltlichen Schwerpunktbereiche. Angeboten werden a) Sozialstruktur und Lebensformen, b) Bildung, Arbeit und Wohlfahrtsstaat, c) Urbaner Wandel und Migration, d) Soziale Integration und Methodenforschung sowie e) Organisation und Wirtschaft.

Das zweite Semester besteht aus zwei Wahlpflichtmodulen und dient dem Einstieg in die Spezialisierung und Individualisierung des Studiums durch Aufsplitten in kleine Gruppen. Entsprechend der im 1. Semester getroffenen Entscheidung wählen die Studierenden ein quantitativ oder qualitativ orientiertes Methoden-Vertiefungsseminar (12 ECTS-Punkte) sowie ein inhaltliches Vertiefungsmodul (s.o.: a bis e; 14 ECTS-Punkte). Dieses mündet in den Entwurf eines Forschungsexposés („Prospectus“), in dem die Studierenden ihre im weiteren Studium zu verfolgende individuelle Forschungsfrage und das empirische Design ausformulieren.

Im dritten Semester schließlich führen die Studierenden im Modul „Forschungspraxis“ (20 ECTS-Punkte), begleitet durch Betreuung und Beratung, eigenständig ihr Forschungsprojekt durch. Die Ergebnisse dieses Forschungspraktikums werden abschließend mündlich präsentiert und in einem schriftlichen Forschungsbericht dokumentiert. Das Semester schließt mit einem obligatorischen Beratungsgespräch zur Planung und Durchführung der Masterarbeit ab.

Die sozialwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der ersten drei Semester werden durch Wahlpflichtveranstaltungen zum Bereich der „General Studies“ im Umfang von insgesamt 23 ECTS-Punkten ergänzt. Zur Wahl stehen Module oder Lehrveranstaltungen aus anderen Fächern sowie aus dem Angebot „General Studies“ der Universität Bremen, ergänzt um studiengangspezifische begleitende Veranstaltungen aus der Soziologie (Lektürekurse, Methoden wissenschaftlichen und strategischen Denkens, praktische Aspekte soziologischer Forschung, begleitende Methoden- und Statistikveranstaltungen). Hiermit wurde die in der Erstakkreditierung ausgesprochene Empfehlung, die „General Studies“ um fachlich einschlägige Lehrveranstaltungen zu ergänzen, umgesetzt.

Das – an sich positiv zu bewertende – eingeräumte breite Auswahlpektrum aus den Lehrangeboten könnte allerdings im Hinblick auf die Sicherstellung des Anforderungsniveaus für ein Masterstudium insofern problematisch sein, als dadurch auch Veranstaltungen für Bachelorstudiengänge wählbar sind. Hier muss noch in geeigneter Weise dargestellt werden, wie die im Nationalen Qualifikationsrahmen für die jeweilige Abschlussstufe definierten Qualifikationsniveaus gewahrt werden (z.B. durch Binnendifferenzierung bei Abnahme der Prüfungsleistungen).

Das vierte Semester umfasst die Masterarbeit, die zu Beginn des Semesters von einem Kolloquium begleitet wird. Die Programmverantwortlichen greifen damit die Empfehlung aus der Erstakkreditierung auf, ein schwerpunktübergreifendes Kolloquium anzubieten, allerdings im vierten, nicht wie von den Erstgutachtern vorgeschlagen im dritten Semester. Das Kolloquium soll den Studierenden die Möglichkeit geben, ihre bisherigen Forschungsergebnisse vorzustellen und sich zu ihren Forschungsvorhaben auszutauschen. Inhaltlich führt die Masterarbeit in der Regel die Forschungsfragestellung vertiefend weiter, die bereits im „Prospectus“ am Ende des zweiten

Semesters entwickelt und dann im Forschungspraktikum des dritten Semesters empirisch in Angriff genommen wurde. Prinzipiell ist zwar – wie in den Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden erklärt wurde – auch (nach intensiver Beratung) ein Themenwechsel möglich, doch ist diese Option bisher noch von keinem Studierenden in Anspruch genommen worden.

Resümierend kann festgestellt werden: Die Zielsetzung des Studiengangs, "den Studierenden im Rahmen eines projektorientierten Studiums aktuelles soziologisch-empirisches Wissen zu vermitteln und sie in die Lage zu versetzen, [...] eigenständige sozialwissenschaftliche Forschung [...] durchzuführen" (Selbstdokumentation, 1.1, ohne Seitenzahl), wird durch die Studienstruktur überzeugend abgebildet. Die Besonderheit der Modularisierung in Form von relativ großen fachwissenschaftlichen Modulen ermöglicht es, die zentralen Inhalte des Studiengangs eigenständig, intensiv und vertieft zu behandeln; sie ist daher sinnvoll. Der intendierte praxisorientierte Forschungsbezug wird durch das Forschungspraktikum im dritten Semester, die darauf aufbauende Masterarbeit sowie das Kolloquium im vierten Semester zusätzlich deutlich. Das Konzept ist in sich stimmig. Den Studierenden wird durch die Individualisierung der im Studium verfolgten und schrittweise zu vertiefenden Thematik nicht nur die *Möglichkeit* geboten, sich zu selbständig arbeitenden Wissenschaftlern zu entwickeln, sie werden vielmehr vor die *Notwendigkeit* gestellt, die dazu erforderlichen Qualifikationen (unterstützt durch intensive Betreuung und Beratung durch das Lehrpersonal) zu entwickeln.

Überraschend ist allerdings, dass die Thematik „Forschungsethik“ an keiner Stelle explizit angesprochen wird, obwohl dies in einem so stark forschungsorientierten Curriculum ein nicht zu vernachlässigender Aspekt sein sollte. In den Gesprächen mit dem Lehrpersonal wurde zwar darauf hingewiesen, dass in den Beratungen und Diskussionen zum studentischen Forschungsprojekt immer auch forschungsethische Fragen zur Sprache kämen und dass zudem manche Studierende sich schon im Bachelorstudiengang „Soziologie“ damit auseinandergesetzt hätten. Doch wäre es nach Auffassung der Gutachter wünschenswert, wenn diese Thematik nicht nur beiläufig mitbehandelt würde, sondern auch sichtbarer Bestandteil des Curriculums wäre. Die Gutachter empfehlen daher, die „Forschungsethik“ im Studiengang deutlicher zu verankern. Dies könnte durch ein begleitendes Lehrangebot realisiert werden (etwa im General-Studies-Bereich, z.B. als Veranstaltung „Praktische und ethische Aspekte soziologischer Forschung“) oder als erkennbarer Bestandteil eines der forschungsbezogenen Module verdeutlicht und in die Modulbeschreibung aufgenommen werden.

Lehr- und Prüfungsformen

Als Lehrveranstaltungsform herrschen Seminare vor, was der Zielsetzung des Studiengangs entspricht. Dies umso mehr, als es sich nicht um „klassische“ Seminare mit vorab von den Lehrenden *im Detail*

festgelegten Inhalten handelt, sondern die *konkreten* Inhalte mit den Teilnehmern „ausgehandelt“ und flexibel an deren jeweiligen Bedarf („demand-tailored“) angepasst werden. Die Prüfungsformen umfassen hauptsächlich mündliche Prüfungsleistungen in Form von vorbereitenden Referaten und schriftliche Prüfungsleistungen in Form von Hausarbeiten im ersten Semester sowie in Form von Projektskizzen („Prospectus“) und Forschungsberichten in den folgenden Semestern. Sie spiegeln die mündliche und schriftliche Präsentation von Forschungsvorhaben und –ergebnissen wider und können damit grundsätzlich als kompetenzorientiert eingestuft werden. Aufgrund der Größe der Module und der Tatsache, dass ab dem zweiten Semester pro Modul nur eine schriftliche Prüfungsleistung abgelegt werden muss, die unter Umständen mit einem Referat vorbereitet wird, ist die Prüfungsbelastung überschaubar und für die Studierenden planbar. Allerdings sind in Modul SF1 im ersten Semester zwei Kurzsays sowie eine Hausarbeit inklusive vorbereitendem Referat als Prüfungsleistungen vorgesehen. Die Lehrenden konnten glaubhaft darstellen, dass die zusätzlichen Kurzsays aus didaktischen Gründen angebracht sind, da sie als erster Eingang zu den Hausarbeiten, Projektskizzen und Forschungsberichten der späteren Semester dienen. Die Gutachter können dieser Argumentation folgen. Da es sich hierbei nicht um ein systemisches Problem handelt und die Prüfungsbelastung im Studiengang insgesamt überschaubar ist, ist die Studierbarkeit durch diesen Sonderfall nicht gefährdet, zumal die Studierenden in den Gesprächen vor Ort diese Praxis guthießen.

Insgesamt ist der Studiengang in der vorliegenden Konzeption nach Auffassung der Gutachter anspruchsvoll und unter den gegebenen günstigen Rahmenbedingungen auch in der Regelstudienzeit erfolgreich absolvierbar. Er erfordert jedoch von den Studierenden – so deren Aussage – viel Motivation, Freude am Forschen und gute Selbstorganisation. Wer dies mitbringt, bekomme eine sehr gute Betreuung und könne den Studiengang sehr gut studieren.

„Fenster“ für ein Auslandssemester

Im „normalen“ M.A. „Soziologie und Sozialforschung“ ist ein Fenster für ein Auslandsstudium nicht vorgesehen. Dennoch ist es möglich, ab dem dritten Semester ein Auslandssemester einzuschieben: entweder indem die Bearbeitung des studentischen Forschungsprojekts „gestreckt“ und dann innerhalb von zwei Semestern durchgeführt wird (die Betreuung wird von den Lehrenden bei dieser Option zugesichert) oder indem das Auslandsstudium zwischen das dritte Semester und die Masterarbeit geschoben wird. In beiden Fällen verlängert sich das Studium entsprechend. Leistungen, die an der ausländischen Universität erbracht werden, können allerdings für den Bereich der „General Studies“ angerechnet werden.

Daneben wird jedoch auch ein regulärer Master mit integriertem Auslandsstudium angeboten, und zwar als Spezialisierung im Schwerpunktbereich Arbeit und industrielle Beziehungen („European

Labour Studies“). Wer sich für dieses Angebot entscheidet, hat im 1. und 2. Semester im General-Studies-Bereich mindestens drei englischsprachige Lehrveranstaltungen aus einem vorgegebenen Angebotskatalog zu absolvieren. Im 3. Semester besteht dann die Möglichkeit, an einer von zwölf europäischen Partneruniversitäten die bereits erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen um ein internationales Profil in der Arbeitsmarktforschung zu erweitern. Auch eine Verlängerung des Auslandsstudiums auf das 4. Semester zum Erstellen der Masterarbeit ist möglich. Absolventen dieser Spezialisierung erwerben neben dem M.A. an der Universität Bremen ein zusätzliches internationales Zertifikat „Master Européen en Sciences du Travail“ (MEST), das von der UCL in Belgien ausgestellt wird.

Zugangsvoraussetzungen, Nachteilsausgleich

Für den Studiengang werden Studierende zugelassen, die ein sozialwissenschaftliches Bachelorstudium im Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten abgeschlossen haben. Dabei müssen sie zum Zeitpunkt der Bewerbung einen Notendurchschnitt von mindestens 2,5 aufweisen können. Die Bewerber müssen zugleich nachweisen, dass sie Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Erhebungs- und Auswertungsmethoden der empirischen Sozialforschung in einem Umfang von wenigstens 24 ECTS-Punkten erfolgreich belegt haben. Zusätzlich werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 vorausgesetzt. Die Zulassung setzt zudem ein Motivationsschreiben voraus, in dem die Bewerber ihr Interesse an dem Studiengang begründen und erste Überlegungen zur Ausrichtung ihres Projektvorhabens darstellen.

Die damit gesetzten Zugangsvoraussetzungen sind angemessen. Der Umfang von mindestens 24 ECTS-Punkten für empirische Forschungsmethoden ist ausreichend. Auch der Verzicht auf die Vorgabe eines Mindestnotendurchschnitts für den Methodenbereich ist angemessen, da im gesamten Masterprogramm die Methodenkompetenzen gezielt gefördert und vertieft werden. Als angemessen sind auch die Auswahlkriterien für die Erstellung einer Rangordnung der Bewerber einzustufen, die neben der Note sowie der thematischen Nähe des Vorstudiums zum angestrebten Masterabschluss auch dem Motivationsschreiben der Bewerber ausreichendes Gewicht geben.

Problematisch ist jedoch, dass die Prüfungsordnung die Forderungen der Lissabon-Konvention zur Anrechnungspraxis bei Hochschul- und Studiengangwechsel nicht umsetzt. Auch §22 der allgemeinen Masterprüfungsordnung ist hier unzureichend. Der Paragraph muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Anerkennung von Studienleistungen sichergestellt ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Die Anerkennung im Regelfall, die Beweislastumkehr sowie die Begründungspflicht bei Nichtanerkennung müssen in der Prüfungsordnung verankert sein.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in §14 der allgemeinen Masterprüfungsordnung geregelt, §15 trifft Regelungen zum Mutterschutz.

3. Implementierung

Personelle und sächliche Ressourcen

Am Institut für Soziologie unterrichten zurzeit 7 Hochschullehrer, 3 Privatdozenten und 1 Lektor. Pro Semester werden 1 bis 3 Lehraufträge vergeben. Insgesamt 44 wissenschaftliche Mitarbeiter sind am Institut tätig.

Die personellen Ressourcen sind für die Durchführung des Studienganges ausreichend. Die Betreuungsrelation ist vorbildlich und ermöglicht eine umfassende und individuelle Betreuung der Studierenden. Auch wenn die Studierendenzahlen steigen – wie es im Augenblick der Fall ist – kann eine vorteilhafte Quote beibehalten werden, was nicht zuletzt auf das Engagement der Lehrenden zurückzuführen ist. Auch die Studierenden schätzen die Betreuungssituation als sehr zufriedenstellend ein. Am Institut herrscht eine „open door policy“, die nicht zuletzt der guten personellen Ausstattung geschuldet ist. Besonders hervorzuheben ist, dass es mindestens eine Dozentin gibt, die ausschließlich im Master unterrichtet.

Die Universität und der Fachbereich sind insgesamt recht bemüht, Weiterbildungsmaßnahmen für das Lehrpersonal anzubieten. Für junge Professuren werden Coachings angeboten, auch andere Personalqualifizierungsmöglichkeiten sind teilweise in Kooperation mit anderen Hochschulen neu entstanden oder ausgebaut worden.

Im Rahmen des Qualitätspakts Lehre wurden weitere Mittel bewilligt, die in die Weiterbildung fließen werden. Besonderes Augenmerk wird hierbei auf die hochschuldidaktische Fortbildung gelegt. Ebenso ist geplant, eine auslaufende Professur vorfristig parallel zu besetzen.

Der Fachbereich Sozialwissenschaften erhält von zentraler Seite einen Globalhaushalt für die Bewirtschaftung der Studiengänge. Die finanzielle Unterhaltung des vorliegenden Masterstudiengangs aus den Mitteln des Globalhaushaltes ist durch einen Fachbereichsratsbeschluss zur Einrichtung des Studiengangs sichergestellt.

Dem Institut für Sozialforschung werden vom Fachbereich Sozialwissenschaften Gelder zur freien Verwendung zugewiesen.

Von Seiten der Hochschulleitung, der Fachbereichsleitung und auch des Institutes wurde die finanzielle Ausstattung positiv hervorgehoben. Die Hochschule lege Wert auf diesen Studiengang und habe ein großes Interesse, diesen auch weiterhin an der Universität anbieten zu können. Weiterhin sollen die Sonderkonditionen, was die gute Ausstattung angeht, beibehalten werden. Im Herbst wird darüber hinaus eine Akkreditierung von Seiten des Wissenschaftsrates erfolgen, wovon sich die Hochschule eine Stärkung der Finanzierungslage durch das Land verspricht. Ebenso können hohe Drittmiteinnahmen verzeichnet werden, die auch in die Lehre fließen.

Dem Institut sind keine festen Lehrräume zugewiesen, stattdessen erfolgt die Verwaltung und die Zuweisung der Lehrveranstaltungsräume zentral. Die Räumlichkeiten für die Lehre sind insgesamt in einem guten Zustand und scheinen ausreichend zu sein, zumal auch Räume des BIGSSS in begrenztem Umfang für Lehrveranstaltungen zur Verfügung stehen. Auch von Seiten der Studierenden gab es diesbezüglich keine Kritik.

Das Institut stellt einen Arbeitsraum mit Computerarbeitsplätzen zur Verfügung. Hier können die Studierenden an zahlenmäßig ausreichenden Plätzen mit allen für den Studiengang relevanten Datenverarbeitungsprogrammen selbstständig arbeiten. Weiterhin ist in Planung, einen Arbeitsplatz einzurichten, der mit kostenintensiver Spezialsoftware ausgestattet ist. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, in einem Arbeitsraum der Wissenschaftlichen Hilfskräfte zu arbeiten, besonders, wenn es um den Zugang zu speziellen Datensätzen geht.

Die Studierenden bemängelten, dass der Zustand des Computerpools nicht einwandfrei sei. Hierbei ist anzumerken, dass dieser sich gerade in einer Erneuerungsphase befindet und dieses Problem sich innerhalb der nächsten Monate geklärt haben sollte. So wird laut Programmverantwortlichen neue Hardware angeschafft und mit aktueller Software bestückt. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Öffnungszeiten des Pools, die während der Vorlesungszeit recht knapp bemessen seien, da in diesem Raum auch Lehrveranstaltungen abgehalten werden. Wenn die Kapazitäten dies hergeben, wäre es im Sinne der Studierenden wünschenswert, über eine Ausweitung der Öffnungszeiten nachzudenken.

Die Bibliothek konnte nicht besichtigt werden, es gab hinsichtlich ihrer Ausstattung an Fachliteratur keine Anmerkungen. Allerdings wurden die Öffnungszeiten und die Ausstattung mit Arbeitsplätzen beanstandet. Diese reichten vor allem in Stoßzeiten nicht aus.

Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Es gibt einen Studiengangsverantwortlichen, wobei dies nicht als zu enge Bezeichnung aufgefasst werden sollte. Alle Lehrenden beteiligen sich an der Beratung und sind bei Problemen ansprechbar. Die Verantwortlichkeiten sind auf der Homepage transparent und klar gekennzeichnet.

Die Studierenden zeigten bisher wenig Motivation, sich an den kontinuierlichen Entscheidungsprozessen, beispielsweise durch die Mitarbeit in Gremien, zu beteiligen, auch wenn dies möglich sei. Dies wurde sowohl von den Studierenden als auch von den Programmverantwortlichen betont. So seien an der Studiengangsreform Studierende beteiligt gewesen, kleinere Anpassungen von Modulen geschähen im direkten Austausch miteinander.

Allerdings existieren - außer den im Hochschulgesetz vorgeschriebenen - keine institutionalisierten Möglichkeiten für die Studierenden, an Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Der Austausch erfolgt informell in direkten Gesprächen.

Weiterhin soll ein von der Studierendenschaft organisierter „Dies academicus“, der dem Austausch von Lehrenden und Studierenden des Fachbereichs dient, regelmäßig stattfinden. Im Sommersemester 2012 ist dies leider an organisatorischen Problemen innerhalb der ausrichtenden Gruppe gescheitert.

Der geringe Formalisierungsgrad der Entscheidungsprozesse soll sich in nächster Zukunft ändern. So ist fachbereichsintern die Zielstellung, den Qualitätskreislauf zu verstetigen und auch die Studierenden stärker in die Qualitätssicherung einzubinden. Dieser Weg sollte unbedingt beibehalten werden. Auch wenn derzeit im Studiengang keine Probleme auf Grund der nur geringen Partizipation erkennbar sind, ist es doch wünschenswert, den Studierenden das Recht auf formale Teilhabe zu ermöglichen. Gerade angesichts steigender Studierendenzahlen kann sich ein ebenso direkter und familiärer Umgang zwischen Studierenden und Lehrenden wie bisher in Zukunft als schwierig erweisen.

Das Studium ist durch seinen besonderen Aufbau nicht dazu geeignet, die Veranstaltungen für Studierende anderer Fachrichtungen zu öffnen. Durch die General Studies ist es den Studierenden aber jederzeit möglich, sich sowohl interdisziplinär als auch fachintern – dann auch mit Beteiligung fachfremder Studierender – weiterzubilden.

Ein Auslandsstudium während des Studiums ist nicht vorgesehen, jedoch gibt es für Interessierte die Möglichkeit, mit der Wahl des Schwerpunktes „European Labor Studies“ eine Auslandsoption zu belegen. In diesem Zusammenhang gibt es Kooperationen mit zahlreichen europäischen Partnerhochschulen, die Koordination und Betreuung des Auslandsaufenthaltes liegt in einem anderen Studiengang am selben Institut.

Durch die familiäre Atmosphäre innerhalb des Studienganges funktioniert die Alumni-Arbeit recht gut. Es finden Treffen statt, die eine Verbindung in die Berufswelt für die Studierenden darstellen, Stellenangebote werden weitergeleitet. Leider ist auch hier anzumerken, dass keine institutionalisierten Verbindungen zum Arbeitsmarkt – etwa in Form einer Praktikumsbörse oder eines Berufsinformationstages – existieren. Dahingehende Bemühungen wären sehr begrüßenswert und würden eine sinnvolle Ergänzung zum zentralen Career Center der Universität darstellen.

Transparenz und Dokumentation

Die einer Rechtsprüfung unterzogenen Studien- und Prüfungsordnungen liegen vor, ebenso die anderen notwendigen studienorganisatorischen Dokumente wie Diploma Supplement, Transcript of Records, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch. Allerdings fehlt für das Modul „Masterarbeit/Kolloquium“ noch eine Modulbeschreibung, diese ist zu erstellen.

Die Hochschule bietet eine Vielzahl unterschiedlicher zentraler Beratungs- und Betreuungsangebote an. Hierzu gehören unter anderem ein Career Center, welches Kontakte zur Berufspraxis vermittelt und Absolventen in Fragen des Berufseinstieges unterstützt sowie die Zentrale Studienberatung, welche bei allen Fragen hinsichtlich des Studiums zur Verfügung steht. Zusätzlich werden Veranstaltungen für Studieninteressierte sowie Absolventen angeboten. Als weitere wichtige Einrichtung kann das Fremdsprachenzentrum genannt werden, welches eine gemeinsame Einrichtung der vier öffentlichen bremischen Hochschulen darstellt.

Neben den zentralen Beratungs- und Betreuungsangeboten der Universität Bremen gibt es am Institut für Soziologie weiterführende Beratungsangebote für die Studierenden, so die fachbezogene Studienberatung, die über eine halbe Mitarbeiterstelle sichergestellt ist. Die Studierenden des Masterstudiengangs „Soziologie und Sozialforschung“ erhalten zusätzlich am Ende ihres ersten Semesters eine Beratung zur Wahl des inhaltlichen Schwerpunktes.

Während des Studienverlaufs ist eine permanente Betreuung und Beratung der Studierenden sichergestellt. Fachspezifisch wird ebenso von allen Lehrenden – soweit dies machbar ist – beraten. Die Schwerpunktbereiche sind nicht so stark voneinander getrennt, wie es die Unterlagen vermuten lassen. Daher ist es auch immer wieder möglich, schwerpunktübergreifend Lehrende zu konsultieren.

Bei der Durchsicht der Unterlagen fielen einige redaktionelle Fehler in der Prüfungsordnung und dem Modulkatalog auf. So sind teilweise voneinander abweichende Angaben über Workload oder Benotungen zu finden. Dies muss auf einen aktuellen Stand gebracht werden.

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Sowohl an der Universität als auch im Fachbereich und Institut herrscht die Auffassung, dass zu starke Reglementierung sich als nachteilig und hinderlich ausweisen kann. Im Fokus stünden daher „adäquate Lösungen für individuelle Probleme“. In der Prüfungsordnung sind zwar zwei Paragraphen zum Nachteilsausgleich vorhanden, diese könnten allerdings noch ein wenig konkreter formuliert werden, ohne die Möglichkeit zu nehmen, auf die verschiedenen Herausforderungen, die unterschiedliche Lebenslagen mit sich bringen, zu reagieren.

Jedoch wurde versichert, dass immer mit größtmöglichem Einsatz versucht wird, Nachteile auszugleichen. So können – aufgrund der kleinen Gruppengrößen – Veranstaltungen verschoben werden, eine eventuelle Abwesenheit könne durch individuelle Betreuung außerhalb der Lehrzeiten kompensiert werden. Außerdem sei es problemlos möglich, das Studium zu strecken, auch wenn de facto ein Teilzeitstudium an der Universität Bremen nicht vorgesehen ist. Kinderbetreuungszeiten können auf das Studienzeitkonto angerechnet und somit die Zahlung von Langzeitstudiengebühren hinausgezögert werden.

Weiterhin gibt es an der Universität eine Qualitätsempfehlung zum Nachteilsausgleich, in welcher der Leitgedanke der individuellen Problemlösungen festgehalten ist. Außerdem wurde von Studierenden eine Initiative ins Leben gerufen, die sich mit der Lage von studierenden Eltern befasst. Die Universität arbeitet mit dieser Gruppe zusammen, es werden regelmäßig Beratungen und Informationsveranstaltungen angeboten. Daneben wird am Institut eine Beratung für Studierende mit Migrationshintergrund angeboten. Diese hat zwar eher Studierende des Bachelorstudiengangs zur Zielgruppe, sie steht jedoch auch für Masterstudierende offen.

4. Qualitätsmanagement

Universitätsweite Qualitätssicherung

Die Universität Bremen hat sich für eine dezentrale Organisation des Qualitätsmanagements entschieden. Ein bestimmter Rahmen in Form von „Qualitätszielen“ wird von der Hochschule vorgegeben, den einzelnen Fächern werden aber Freiheiten in der Ausgestaltung ihres Qualitätsmanagements eingeräumt. Trotzdem ist eine regelmäßige Rückkopplung zwischen den Fachbereichen und der Hochschulleitung in Form eines Berichtswesens vorgesehen. Von den Fächern wird erwartet, dass sie sich selbständig Qualitätsziele setzen und diese überprüfen. Das Ergebnis wird dann von den Fächern in einem Bericht, der alle zwei Jahre der Hochschulleitung vorgelegt wird, erörtert. Mögliche Maßnahmen zur Nachsteuerung sollen in diesem Bericht bereits beschrieben werden. Da eine Erörterung im Fach bereits im Vorfeld in den Studienkommissionen erfolgen muss, ist hier bereits eine zeitnahe Rücksprache auch mit den Studierenden des jeweiligen Fachbereichs möglich.

Auf Ebene der Hochschule wurde eine fachbereichsübergreifende Ordnung für Qualitätsmanagement (27.05.2009) verabschiedet, welche die folgenden Punkte umfasst:

1. die Organisation des QM wird den einzelnen Fachbereichen zugewiesen,

2. die Datenerhebung aus Kennzahlen, Informationen der Studienzentren und Lehrevaluationen sowie zusätzlicher Verfahren wird vorgegeben,
3. die Formulierung von Qualitätszielen unter Einbeziehung aller relevanten Akteure als Qualitätskreislauf wird vorgeschrieben und
4. die Bildung von QM-Gremien bei der Dekanatsführung für die Kontrolle der Qualitätsziele am Ist-Zustand wird anregt.

Zudem werden durch die Hochschule in regelmäßigem Abstand die statistischen Daten der einzelnen Fachbereiche in Form des Rechenschaftsberichtes des Rektors „Uni in Zahlen“ veröffentlicht. Dieser Bericht enthält neben allgemeinen Zahlen auch genauere Angaben zu den einzelnen Fachbereichen hinsichtlich Studienfällen nach Fach- und Hochschulse mestern, Geschlecht, Alter usw., Abschlussprüfungen und Absolventenzahlen.

Qualitätssicherung am Fachbereich Sozialwissenschaften

Die Gutachtergruppe hatte Gelegenheit, die Herausforderungen des Qualitätsmanagements bei allen Gesprächen zu diskutieren. Dabei sowie anhand der Selbstauskunft stellt sich die Situation wie folgt dar:

Die Hochschulleitung beabsichtigt, das Qualitätsmanagement in Zukunft stärker zu institutionalisieren. Die einzelnen Maßnahmen sollen in den Fachbereichen bzw. in den einzelnen Studiengängen stärker zusammengeführt werden. Bei 20 Studiengängen am Fachbereich handelt es sich dabei allerdings nicht um eine triviale Angelegenheit. Von den insgesamt 37 Qualitätszielen sollen sieben Kernprozesse herauskristallisiert werden.

Aus dem Gespräch mit den Lehrenden ging in Bezug auf das Qualitätsmanagement hervor, dass aufgrund der relativ kleinen Gruppen, die derzeit im Masterstudiengang „Soziologie und Sozialforschung“ immatrikuliert sind, die Evaluation der Lehre vor allem in informellen Gesprächen zwischen den Studierenden und den Lehrenden sowie während des gesamten Semesters erfolgt. Sollten die Studierendenzahlen weiter steigen und es damit zu größeren Kohorten kommen, wird es nach Ansicht der Lehrenden jedoch sinnvoll und erforderlich, auch andere Strategien zur Evaluation zu implementieren. So sind beispielsweise weitere standardisierte Online-Erhebungen möglich. Derzeit wurde das auf Universitätsebene erarbeitete Konzept des Qualitätskreislaufs noch nicht für den hier zu akkreditierenden Studiengang adaptiert. Jedoch zeigen bereits die Erfahrungen aus dem Studienjahr 2011/12, dass dies erforderlich werden wird. Nach Aussagen der Lehrenden wird im Fachbereich in Zukunft stärker auf diese Fragen eingegangen werden.

So war es nicht überraschend, dass das Gespräch mit den Studierenden ergab, dass das Konzept der Uni Bremen zum Qualitätskreislauf hier nicht bekannt ist. Auch war den Studierenden nicht bekannt, was mit den Ergebnissen der bereits stattfindenden Lehrveranstaltungsevaluationen (seit letztem Wintersemester) geschieht. Diese stehen nach deren Ansicht nur den betreffenden Dozenten zur Verfügung, oder sie werden nur intern weitergegeben. Weiterhin haben die Gutachter bei diesen Gespräch erfahren, dass die Personen, die am Studiengang lehren, das Qualitätsmanagement auf unbürokratische Weise umsetzen. Sie fordern von den Studierenden beispielsweise eine offene Kritik ein. Es gibt zwar eine Online-Befragung zur Mitte und am Ende des Semesters, diese wird im Masterstudiengang jedoch bisher auf Grund der Gruppengröße nicht praktiziert. Die Studierenden äußerten ein hohes Maß an Zufriedenheit mit diesen ihnen zur Verfügung stehenden informellen Wegen für die Kommunikation von Problemen in der Lehre.

Zu begrüßen ist, dass auf der Fachbereichsebene, wo für das Qualitätsmanagement bisher keine Ressourcen zur Verfügung standen, nun zusätzlich eine halbe Stelle geschaffen worden ist.

Weiterbildungsangebote

Die Geschäftsstelle Hochschuldidaktik organisiert und konzipiert für alle Lehrenden der Universität Bremen hochschuldidaktische Weiterbildungen. Das Ziel besteht in der Verbesserung der didaktischen Aus- und Weiterbildung sowie der Koordination der diversen zentralen und dezentralen Aktivitäten in diesem Themengebiet. Die Zielgruppe der Angebote sind alle Lehrenden der Universität Bremen; sowohl etablierte Personen mit hochschuldidaktischen Kenntnissen als auch Mitarbeiter mit wenig oder ohne Erfahrungen. Für neu berufene Professoren wird eine rhetorisch-didaktische Lehrberatung angeboten.

Darüber hinaus bietet die Universität Bremen zusammen mit den Universitäten Oldenburg und Osnabrück seit dem Wintersemester 2005/06 und inzwischen in Kooperation mit dem Kompetenzzentrum Hochschuldidaktik für Niedersachsen (KHN) an der TU Braunschweig ein modularisiertes Programm zum Erwerb eines Zertifikats „Hochschuldidaktische Qualifizierung“ an. Das Programm umfasst drei Module mit insgesamt 200 Stunden (80, 60, 60 Std.). Die Module bestehen aus jeweils drei Werkstattseminaren (mit Pflicht- und Wahlbereich) und werden durch verschiedene Aktivitäten experimenteller Lehrpraxis, Lektüre und das Verfassen von schriftlichen Arbeiten ergänzt.

Zusammenfassung

Seit der Erstakkreditierung wurde der Studiengang kontinuierlich weiterentwickelt, dabei wurden die damals ausgesprochenen Empfehlungen umgesetzt. Mit dem Ziel, Absolventen auszubilden, die

akademisch und außeruniversitär selbständig zu sozialwissenschaftlichen Studiengängen forschen können, verfügt er über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die in hohem Grad auf eine Beschäftigungsbefähigung abzielt. Das anspruchsvolle Curriculum und das didaktische Konzept des Projektstudiums stellen sicher, dass diese Ziele auch erreicht werden können. Die Studierbarkeit ist jederzeit gegeben. Ziele und Konzept werden auch in Zukunft tragfähig sein.

Der Studiengang verfügt über eine sehr gute Ausstattung mit Personalmitteln, auch die sächlichen Ressourcen können als gut bezeichnet werden. Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass diese gute Ressourcensituation weiter erhalten bleibt.

Das Qualitätssicherungssystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und die Einbindung der Studiengänge in das Qualitätsmanagement wird vorangetrieben. Die auf Grund der kleinen Gruppengrößen sinnvollerweise informellen Lehrveranstaltungsevaluationen werden mit steigenden Studierendenzahlen in Zukunft stärker formalisiert werden.

Insgesamt kann dem Studiengang bescheinigt werden, sinnvoll strukturiert zu sein und seine Studierenden sehr gut auszubilden und auf das Berufsleben vorzubereiten.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 10.12.2010

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005. Er wurde unter Berücksichtigung der landesspezifischen sowie der ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat begutachtet.

Der Studiengang erfüllt Kriterium 2 (Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem), Kriterium 4 (Studierbarkeit), Kriterium 5 (Prüfungssystem), Kriterium 6 (Studiengangsbezogene Kooperationen), Kriterium 7 (Ausstattung), Kriterium 9 (Qualitätssicherung und Weiterentwicklung) und Kriterium 11 (Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit).

Der Studiengang erfüllt laut Auffassung der Gutachter Kriterium 1 (Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes) noch nicht vollständig. Es muss dargestellt werden, wie in den soziologischen Modulen der General Studies, die von Bachelor- und Masterstudierenden gemeinsam besucht werden, die im Nationalen Qualifikationsrahmen für die jeweilige Abschlussstufe definierten Qualifikationsniveaus gewahrt werden. Der Studiengang erfüllt Kriterium 3 (Studiengangskonzept) ebenfalls nicht ganz. Die Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen

gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in den entsprechenden Ordnungen zu verankern. Ebenso erfüllt der Studiengang erfüllt Kriterium 8 (Transparenz) noch nicht vollständig. So ist für das Modul „Masterarbeit/Kolloquium“ eine Modulbeschreibung zu erstellen und die redaktionellen Fehler im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung müssen bereinigt werden.

Kriterium 10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch) findet auf diesen Studiengang keine Anwendung.

IV. Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN

1. Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2012 den folgenden Beschluss:

Soziologie und Sozialforschung (M.A.)

Der Masterstudiengang „Soziologie und Sozialforschung“ (M.A.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Da die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III) beruht, ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Für das Modul „Masterarbeit/Kolloquium“ ist eine Modulbeschreibung zu erstellen.**
- **Die redaktionellen Fehler im Modulhandbuch und der Prüfungsordnung müssen bereinigt werden.**
- **Es muss dargestellt werden, wie in den soziologischen Modulen der General Studies, die von Bachelor- und Masterstudierenden gemeinsam besucht werden, die im Nationalen Qualifikationsrahmen für die jeweilige Abschlussstufe definierten Qualifikationsniveaus gewahrt werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2014.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2013 wird der Studiengang bis 30. September 2018 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 25. November 2012 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Lernziele sollten stärker kompetenzorientiert in den Modulbeschreibungen dargestellt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

In einer Auflage wurden redaktionelle Änderungen durch die Akkreditierungskommission vorgenommen.

2. Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an.

Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission auf ihrer Sitzung am 24. September 2013 den folgenden Beschluss:

Die Auflagen sind erfüllt. Die Akkreditierung des Masterstudiengangs „Soziologie und Sozialforschung“ (M.A.) wird bis zum 30. September 2018 verlängert.